

35/AB XXI.GP

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Kollegen  
betreffend Ergotherapie  
(Nr. 63/J)

Zur vorliegenden Anfrage führe ich Folgendes aus:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Ich bin grundsätzlich der Auffassung, dass die österreichischen MTD - Akademien hervorragend ausgebildete Ergotherapeutinnen und -therapeuten hervorbringen, die auch den Anforderungen der freiberuflichen Tätigkeit gewachsen sind. Darüber hinaus bin ich überzeugt, dass Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten ebenso wie andere Gesundheitsberufe, die freiberuflich ausgeübt werden können, ihren Berufspflichten und ihrer allgemeinen Fortbildungsverpflichtung nachkommen und somit eine bestmögliche ergotherapeutische Versorgung in Österreich gewährleistet ist.

Im Hinblick auf die geplante Änderung des MTD - Gesetzes betreffend EU - konforme Voraussetzungen für die Freiberuflichkeit werden ergänzende Qualitätssicherungsmaßnahmen zur weiteren Optimierung der Ausbildung zu diskutieren sein.

Welche neuesten Entwicklungen es in diesem Bereich in anderen EU - oder EWR - Staaten gibt, wird von meinem Ressort im Zuge der Vorbereitungen für die geplante MTD - Gesetznovelle ebenso in die Diskussion einbezogen werden wie beispielgebende innerstaatliche Entwicklungen in anderen Bildungsbereichen. Im übrigen ist auf das Gemeinschaftsrecht hinzuweisen, das im gegebenen Zusammenhang einen weiten Spielraum eröffnet, sodass aus österreichischer Sicht Qualitätsanforderungen ungeachtet des Ergebnisses allfälliger Vergleichsstudien sichergestellt werden müssen.

Zu Frage 4:

Die in der Frage angesprochenen zusätzlichen Punkte einer allfälligen gesetzlichen Verankerung sind derzeit im Stadium der Diskussion, in die die Vertretungen der Angehörigen der MTD maßgeblich einbezogen sind.